

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. Januar 2008

1. a. Bekanntgaben

b. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Bildung von Haushaltsresten 2007

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt 2007.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2008 und den Mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich folgende

Nachtragssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 79 in Verbindung mit § 82 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 30. Januar 2008 folgende

Nachtragssatzung

für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

| | |
|--|-------------------------------------|
| Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je | um 2.608.220 € auf 76.799.390 € |
| des Vermögenshaushalts je | um 3.899.930 € auf 32.267.850 €; |
| es vermindert sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) | um 2.112.220 € auf 3.448.150 €; |
| es erhöht sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | um 5.759.000 € auf 11.634.000 €. |

§ 2

Der Stellenplan 2008 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Es bleibt unverändert:

der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadtkasse von 11.000.000 €;

die Hebesätze

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) mit

350 v. H.

b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) mit

370 v. H.

der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer mit

350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Weinheim, 30. Januar 2008

Bürgermeisteramt

Bernhard

Oberbürgermeister

2. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 wird beschlossen.

4. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- an das Museum der Stadt Weinheim,
- an das Stadtarchiv Weinheim,
- an die Stadtbibliothek,
- für die Karrillon-Hauptschule,
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim,
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim,
- für die Pflege des Alten Friedhofs,
- für die Baumpflanzung Pappelallee,
- für den Kinderspielplatz Albert-Schweitzer-Straße in Sulzbach,
- für die Pflege des Schlossparks und
- für den Kinderspielplatz Juxplatz in Weinheim.

5. Anfragen